

Auswahlverfahren - Wirtschaftlichkeitslücke -

Irxleben, 05.02.2024

Im Anschluss an die Marktkonsultation der Gemeinde Hohe Börde vom 05.06.2023 bis 07.08.2023, unter Berücksichtigung von Eigenausbauzusagen privater Telekommunikationsunternehmen sowie auf der Grundlage

- der aktuellen Leitlinie der EU für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen vom 12.12.2022,
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020 (Gigabit-Rahmenregelung),
- der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 31.03.2023 (Gigabit-Richtlinie 2.0)

beabsichtigt die **Gemeine Hohe Börde**, eine Versorgung der noch unterversorgten Adressen zu erreichen. Das Projektgebiet umfasst **237 förderfähige Adressen** im gesamten Gemeindegebiet, welche in Anlage 1 und 2 näher spezifiziert werden.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, für den Anschluss der in den Anlagen dargestellten Adressen ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von gigabitfähigen Anschlüssen (symmetrische Breitbandanschlüsse mit mind. 1 Gigabit/s) abzugeben.

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal <https://portal.gigabit-pt.de>, auf den bekannten Vergabeplattformen, u. a. www.evergabe.de und auf www.breitband.sachsen-anhalt.de bekannt gemacht.

Die Gemeinde Hohe Börde führt mit allen interessierten Teilnehmern einen Teilnehmerwettbewerb durch. Der Auftraggeber ist berechtigt, nicht geeignete Bieter vom weiteren Verfahren auszuschließen. Ferner behält sich der Auftraggeber vor, fehlende Unterlagen nachzufordern. Auf § 57 (1) Nr. 2 VgV wird hingewiesen.

Im Anschluss werden allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Teilnehmer zur Vorlage eines ersten Angebotes aufgefordert. Nach Auswertung wird mit allen Bietern eine Verhandlung durchgeführt. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit, ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Angebote, die den Vorgaben der Bekanntmachung nicht entsprechen, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss. Im Falle des Zuschlages ist mit der Gemeinde die Erklärung „Erklärungen des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen – Wirtschaftlichkeitslückenmodell/Betreibermodell“ abzugeben.

Folgende Unterlagen/Nachweise müssen im Zuge des **Teilnahmewettbewerbs** zwingend zum Nachweis der Eignung eingereicht werden:

Eignung zur Berufsausübung:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß § 5 Telekommunikationsgesetz (TKG).
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist.
3. Erklärung, dass Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1-10 GWB und § 124 GWB nicht vorliegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

1. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird.
2. Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

1. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt – TVergG LSA) vom 7.12.2022.
2. Vorlage Liste der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen bei vergleichbaren Referenzobjekten
3. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke.
4. Erklärung zur Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt.

Das **Angebot** muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke:
die Lücke ist als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen (Siehe Anlage 3).
- b) Technisches Konzept Breitbandnetzstruktur:
Der Bieter hat dem Angebot konkrete, auf das Ausbauggebiet bezogene Konzepte zur Errichtung und zum Betrieb des NGA-Netzes beizufügen, welche die Inhalte dieser umfassend und nachvollziehbar enthalten sollen. Im Konzept ist klar und übersichtlich darzustellen, wie der Bieter den Aufbau einerseits und den Betrieb des NGA-Netzes andererseits im Ausbauggebiet durchführen wird. Das Konzept ist Teil des Angebots und wird als solcher verbindlicher Bestandteil des abzuschließenden Vertrags. Die geforderten Inhalte entnehmen Sie bitte der Anlage 4 Wertungskriterien.
- c) Netzpläne, die das schriftliche technische Angebot plausibel belegen:
Die Netzpläne müssen den Anforderungen der GIS Nebenbestimmungen 5.1 (Stand: 03.04.2023), des Einheitlichen Materialkonzepts und den Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus

(Stand: 24.02.2022) entsprechen.

Im Fall der Mitverlegung ist ein GIS-Layer „Mitverlegung“ entsprechend den GIS-Nebenbestimmungen vorzulegen. Die Nutzung der geförderten Bauarbeiten für die sog. „Eigen-Mitverlegung“ von weiteren Rohren, einschließlich unbeschalteter Glasfasern, für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in benachbarten, nicht gefördert ausgebauten Gebieten ist anzuzeigen.

d) Endkundenpreise:

Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (aktuelle Produkte, differenziert nach Privathaushalten und Unternehmen).

e) Zugang auf Vorleistungsebene, Informationen zu den Vorleistungspreisen:

Es ist darzustellen, in welcher Form und unter welchen Bedingungen Wettbewerbern Zugang auf Vorleistungsebenen zu der neu geschaffenen Infrastruktur, einschließlich einer nachfragegerechten Entbündelung, eingeräumt wird. Außerdem sind die Vorleistungspreise und -produkte anzugeben.

f) Bauzeiten- und Zahlungsplan:

Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden gigabitfähigen Netzes durch die Vorlage einer detaillierten Meilensteinplanung, die quartalsgenau das Erreichen bestimmter Ausbauziele sowie entsprechende Auszahlungsziele von Teilbeträgen der Zuwendung ersichtlich macht. Der Baubeginn ist spätestens zum 01.01.2025 zu gewährleisten. An die Meilensteine angelehnt ist ein Zahlungsplan für die Rechnungslegung beizufügen. Wir weisen darauf hin, dass wesentliche Verzögerungen im Projektverlauf unverzüglich anzuzeigen sind. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist nur auf begründeten Antrag hin möglich und kann demnach aktuell nicht zugesichert werden.

Folgende **Zuschlagskriterien** und ihre Bewertung werden bei der Bewertung der Angebote genutzt. Anlage 4 spezifiziert die Wertungskriterien noch einmal.

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a): max. 50 Punkte
- Technisches Konzept der Breitbandinfrastruktur (siehe oben b) inkl. Netzplan (siehe oben c): max. 35 Punkte
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben d): max. 5 Punkte
- Bauzeiten- und Zahlungsplan (siehe oben f): max. 10 Punkte

Die erbetenen Unterlagen/Nachweise des **Teilnahmewettbewerbs** sind ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform bis zum **07.03.2024, 09:00 Uhr** einzureichen.

Ansprechpartner:

Name: Gemeinde Hohe Börde

Vergabestelle

OT Irxleben

Bördestraße 8

39167 Hohe Börde

Tel.: +49 39204-781627

Fax: +49 39204-781400

- Anlage 1:** Kartographische Darstellung des Ausbaugebietes - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen
- Anlage 2:** Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugebietes
- Anlage 3:** Berechnungsmuster Wirtschaftlichkeitslücke
- Anlage 4:** Wertungskriterien
- Anlage 5:** Bietererklärung Tarif- und Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Anlage 5a:** TVergG Ergänzende_Vertragsbedingungen
- Anlage 5b:** TVergG Eigenerklärung Tarif_neutral
- Anlage 5c:** TVergG Eigenerklärung_zum_Nachunternehmereinsatz
- Anlage 6:** Erklärung, dass Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1-10 GWB nicht vorliegen.
- Anlage 7:** Erklärung zur Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt
- Anlage 8:** Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen
- Anlage 9:** Erklärungen des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen – Wirtschaftlichkeitslückenmodell/Betreibermodell
- Anlage 10:** Muster-Ausbauvertrag (*wird nach Freigabe des Bundes nachgereicht*)